



Wirtschaftskommunikation

Master

Kurzübersicht

Abschluss	Master of Arts
Regelstudienzeit	4 Semester
Start	Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	Campus Wilhelminenhof Wilhelminenhofstraße 75A 12459 Berlin
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten• Insbesondere Bachelorabschluss Wirtschaftskommunikation• Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
Leistungspunkte	120

Kommunikationsmanagement bedeutet: die Vermittlung und Verbreitung von Informationen planen, organisieren und steuern. Kommunikationsprofis gestalten mit einer Vielzahl von Instrumenten das Bild des Unternehmens oder seiner Produkte in der Öffentlichkeit und bei seinen Kunden – von der klassischen Pressekonferenz oder der Werbekampagne bis hin zur Nutzung von interaktiven Social-Media-Plattformen oder Mobile-Marketing-Instrumenten. Zentral für das Masterstudium der Wirtschaftskommunikation an der HTW Berlin ist die praxisnahe Verbindung von Wirtschafts-, Sozial- und Kommunikationswissenschaften. Ob Sie einmal für einen Großkonzern kommunizieren oder Projekte in einem Beratungsunternehmen managen wollen – Ihnen werden hier alle Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die Sie für eine Karriere in der Wirtschaftskommunikation benötigen. Neben dem fachlichen Know-how ist die Fähigkeit unverzichtbar, interdisziplinäre Teams zu leiten. Praxisprojekte sowie die Vermittlung von Managementkompetenzen gehören daher ebenfalls zum anspruchsvollen Programm des Master-Studiums an der HTW Berlin



Mehr Infos über den Studiengang
<https://wiko-master.htw-berlin.de>

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester



Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, Ü: Übung, BÜ: Begleitübung, PÜ: Praktische Übung, PS: (Projekt-)Seminar

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
1	Perspektiven der Wirtschaftskommunikation	P	SL	4	5
2	Präsentation und Expression	P	SL/BÜ	2/2	5
3	Internationales Management und Organisation	P	SL	4	5
4	Wirtschafts- und Medienrecht	P	SL	4	5
5	Empirische Markt- und Kommunikationsforschung	P	SL/BÜ	2/3	5
6	Projektstudium 1	WP	PS	2	5
Summe				16/7	30

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
7	Kommunikationsmanagement	P	SL	4	5
8	Medienkonzeption	P	SL/BÜ	2/2	5
9	Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	P	SL	4	5
10	Marketingmanagement	P	SL	4	5
11	Wirtschaftspsychologie	P	SL	4	5
12	Wirtschaftskommunikation in der Gesellschaft	P	SL	4	5
Summe				22/2	30

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
13	Führung und Kommunikation	P	SL	4	5
14	Wahlpflichtmodul 1:	WP			6
	Markenstrategien <u>oder</u>		PÜ	4	
	Designkonzeption		PÜ	4	
15	Beratungskommunikation	P	SL	3	5
16	Wahlpflichtmodul 2:	WP			5
	Rechnungswesen und Controlling <u>oder</u>		PÜ	4	
	Investition und Finanzierung		PÜ	4	
17	Projektstudium 2	WP	PS	2	5
18	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2
19	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2
Summe				7/14	30

Module Master 4. Semester		Art	Form	SWS	LP
20	Masterarbeit	P			25
21	Masterseminar/Abschlusskolloquium	P	PS	1	5
Summe Semester				0/1	30
Summe gesamt					120

Wahlpflichtmodule

1) Fremdsprachen/AWE - Wahlpflichtmodule

Variante 1	LP
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Summe	4

Variante 2	LP
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik (Oberstufe 1 oder 2)	2
AWE-Modul	2
Summe	4

Variante 3	LP
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik (Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4
Summe	4

Variante 4	LP
Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft (Oberstufe 1)	4
Summe	4

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation erworben hat oder wer einen Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen anderer Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Wirtschaftskommunikation.

Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Durchschnittsnote mit einer Nachkommastelle)

- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der Studienfächer

Die Bewertung der Studienfächer (Studiengänge), die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienfächer	Note/Faktor X_3
Studienfach Wirtschaftskommunikation	1,0
Studienfach mit Bezug zu Kommunikation und/oder Wirtschaft	1,6

Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch die Auswahlkommission.